

Die Gemeinde Dautphetal
sucht für die Ortsgerichtsbezirke
Dautphetal II und III eine/einen



Ortsgerichtsvorsteher/-in (w/m/d) und drei Ortsgerichtsschöffen/-innen (w/m/d)

Die Amtszeit der Ortsgerichtsvorsteherin des Ortsgerichts Dautphetal II (Ortsteile Dautphe, Hommertshausen, Mornshausen, Silberg und Wolfgruben) läuft zur Jahresmitte 2025 ab. Weiterhin laufen die Amtszeiten von einer Ortsgerichtsschöffin und zwei Ortsgerichtsschöffen aus den Ortsgerichtsbezirken Dautphetal II und III (Ortsteile Friedensdorf, Allendorf und Damshausen) zum gleichen Zeitpunkt ab.

Aus diesem Grund suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, die bereit sind, diese ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen.

In Hessen gibt es für jede Gemeinde mindestens ein Ortsgericht. Die Gemeinde Dautphetal ist in vier Ortsgerichtsbezirke unterteilt. Ortsgerichte geben Bürgern und Gerichten wichtige Hilfestellungen und tragen dazu bei, Kosten zu sparen. Sie sind als Hilfsbehörden der Justiz Partner für viele persönliche Angelegenheiten. Zu den Aufgaben der Ortsgerichte gehören:

- Beglaubigung von Unterschriften und Abschriften öffentlicher oder privater Urkunden
- Sicherung von Erbschaften („Nachlässen“)
- Aufstellung von Nachlassinventaren
- Erteilung von Sterbefallanzeigen
- Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden, beweglichen Sachen und dergleichen
- Mitwirkung bei der Feststellung von Grundstücksgrenzen

Wer kann Mitglied des Ortsgerichts (Vorsteher/-in, Schöffe/-in) werden?

Die Ortsgerichtsmitglieder sind Ehrenbeamte und werden auf Vorschlag der Gemeinde – durch einen Beschluss in der Gemeindevertretung – vom Amtsgericht Biedenkopf ernannt. Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen berufen werden,

- die allgemeines Vertrauen genießen,
- lebenserfahren sind,
- unbescholten sind und
- in der Gemeinde Dautphetal ihren Wohnsitz haben.

Es ist von Vorteil, wenn sie mit der Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden erfahren und ortskundig sind. Ortsgerichtsmitglieder arbeiten ehrenamtlich; sie erhalten für ihre Tätigkeiten eine Gebühr gemäß Gebührenordnung. Ihre Amtszeit beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Ortsgerichtsmitglieder können **nicht** Personen sein, die

- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben
- als Rechtsanwalt und Notar zugelassen sind.

Wie kann man sich bewerben?

Wenn Sie daran interessiert sind, dieses Ehrenamt auszuüben, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich **bis spätestens 31. März 2025**, damit wir Ihr Interesse an die Gemeindevertretung weiterleiten können. (Anschrift: Gemeindevorstand Dautphetal, Hainstraße 1, 35232 Dautphetal; Auskünfte erteilt unser Mitarbeiter Udo Kamm, Rathaus, Zimmer 311, Tel. 06466-920104).

